

Zur Legat. von: Direction zu geben.

Unterthänigst Promittirt.

5087.

Der Durchl. Legat. von: Direction istet Befehl dem
 H. Reichs Rath zu gedenken, in die Ansuchen um
 in die Legat. Reichs Rath zu geben, um den
 Reichs Rath zu geben und die Reichs Rath zu geben
 vom 2. März d. J. März 1803

Die außerordentliche Anweisung des Herzogs Billigkeit überführt, dass
 dass aber das Verlangen nach der Reichs Rath, welche die Handwritten sind
 alten Reichs Rath enthält, hat die Folge, dass es immer mehr und mehr an Platz zur
 zweckmäßigen Aufstellung der gesammelten Bücher zu mangeln anfängt. Um
 die Nachtheile, welche hieraus entstehen würden, zu vermeiden, dachte ich
 endlich, in dem Reichs Rath zu beschließen, dass die Handwritten-Zimmer
 nach, so wie es in dem großen Saal und im oberen Zimmer geschehen ist,
 Depositorium aufzustellen. Hierdurch würde zweifelhafte Raum gewonnen werden.
 Das, was alle die Handwritten, welche jetzt keine öffentliche Plätze haben, vor
 dem Reichs Rath zu stellen, und auch unter dem alten Reichs Rath, so wie möglich
 Zimmer abzufallen durch die besondere Gnade Sr. Majestät anzuwenden. Herr
 1803 Reichs Rath, so wie möglich zu sein, die vollkommenste Ordnung zu erhalten.
 wird unterzeichnete bitten, dass die Legat. Reichs Rath, Launen dem Reichs Rath
 die Freistellung und neuen Anweisungen zur baldigen Behandlung dieser
 Depositorium.

Joh. Wilhelm Lambacher

Reichs Rath.

Reichs Rath.

Göttingen.

Den 3. März.

1803.

B. D. R. n 15. März.

pt. sur 4. May 1803.

Cher

Herrn Hofrath Herrn Lammert.